



Zeltmietvertrag

zwischen

Abtwiler Gnomen
Rütistrasse 4 9030 Abtwil
(nachfolgend Vermieter)

und

(nachfolgend Mieter)

vertreten durch:

Die Parteien vereinbaren was folgt:

1. Mietgegenstand
Festzelt 12m x 6m (72m²)

2. Mietzeit Aufbautag:

Abbautag:

3. Transport

Die Lieferung erfolgt im Allgemeinen über den Vermieter und wird mit CHF 1.- pro km verrechnet. Für den Transport wird ein Fahrzeug mit 2m tiefer Ladefläche benötigt.

4. Helfer

Vom Mieter werden drei bis vier arbeitsfähige Helfer für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt. Für den Aufbau und Abbau von je ca. 1.5h Bauzeit sowie der An- und Rückfahrt wird für ein Zweierteam vom Vermieter pro Stunde CHF 50.- verrechnet.



5. Mietgebühr und Kaution

Bei Vertragsabschluss sind CHF 1'000.00 als Kaution und Miete vor der Vermietung zu entrichten. Der Restbetrag wird im Nachhinein bei schadloser und sauberer Rückgabe nach Abzug vom Miete, Fahrkosten und Helfereinsatz des Vermieters zurückerstattet.

Der Mietzins beträgt pro Tag (24h) CHF 400.00. Für jeden weiteren Tag werden CHF 100.00 berechnet. Beispiel:

1. Tag	CHF 400.00
2. Tag	CHF 100.00
3. Km Entschädigung/km (100km à 0.70)	CHF 70.00
4. Aufbauteam Gnomen, 2 Pers à 25.00, à 3h	CHF 150.00
Total Kosten für ein Wochenende	<u>CHF 720.00</u>

6. Stellplatz

7. Allgemeine Bestimmungen

Der Zeitpunkt des Transports und Auf- und Abbau wird vom Vermieter in Absprache mit dem Mieter bestimmt. Ein Auf- oder Abbau des Zelttes ohne ein bis zwei Vertreter des Vermieters ist untersagt. Im Weiteren haftet der Mieter für alle Beschädigungen oder Entwendungen von Teilen oder Gegenstände des Zelttes vom Zeitpunkt der Lieferung bis zur Rückgabe. Der Vermieter sorgt für den Transport. Der Mieter unternimmt alle relevanten Massnahmen die für den Betrieb notwendig sind. Insbesondere sichern und schliessen vom Zelt gegen Wind und schlechtem Wetter, bereitstellen von Feuerlöschern, Beschilderung der Fluchtwege. Die allgemeinen Mietbedingungen sind Gegenstand des Vertrages, und werden von beiden Parteien bei Abschluss des Vertrages anerkannt.

8. Besondere Vereinbarungen

Ort/Datum

Ort/Datum

Vermieter

Mieter



Allgemeine Mietbedingungen

1. Wenn durch höhere Gewalt oder andere Einwirkungen, die keiner zu vertreten hat Zeltschäden entstehen, die eine Inbetriebnahme unmöglich machen oder den im Gang befindlichen Betrieb unterbrechen, hat der Mieter Anspruch auf eine Gutschrift der reinen Miete. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Mieter hat für jeden Schaden aufzukommen, der dadurch entsteht, dass folgende Verpflichtungen nicht eingehalten werden: a) Der Mieter darf am Zustand der ihm übergebenen Zelte keine Änderungen in bautechnischer Hinsicht vornehmen. b) Der Mieter hat bei Sturm sämtliche Außeneingänge zu schließen und das Zelt muss vor dem Anlass gegen Windabheben gesichert werden. Die Sicherung kann durch Wassertanks oder mit 0.50m in den Boden gerammten Erdnägeln erfolgen.
2. Ist der Vermieter unverschuldet verhindert, den Vertrag zu erfüllen, so kann er nicht schadenersatzpflichtig gemacht werden.
3. Der Mieter hat sämtliche dem Vermieter nicht gehörenden Gegenstände wie Lichtleisten, Dekoration, Tische, Theken, Stühle, Bänke, Gläser usw. sowie besondere Einrichtungen bis zum vereinbarten Abbautermin aus dem Zelt zu räumen, andernfalls der Vermieter berechtigt ist, dies auf Kosten des Mieters zu veranlassen.
4. Der Vermieter haftet weder dem Mieter noch dritten Personen für an dem vom Mieter oder Dritten im Zelt gelagerten Sachen insbesondere auch nicht für Nässeschäden durch Kondenswasserbildung.
5. Die vom Mieter zu stellenden Hilfskräfte sind nicht beim Vermieter gegen Unfall versichert.
6. Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden, die durch den Betrieb und Gebrauch der Mietsache entstehen.
7. Das Zeltgerüst darf nicht, insbesondere nicht für schwere Lasten, als Aufhängevorrichtung genutzt werden. Baurechtlich strafbar macht sich, wer Konstruktionsteile, insbesondere Streben oder Verspannungen versetzt oder entfernt, sowie Notausgänge verlegt oder unbenutzbar macht.
8. Befinden sich undichte Stellen am Zeltdach, so ist der Vermieter sofort zu informieren. Für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Vermieter nicht unverzüglich zur Schadensbeseitigung aufgefordert wurde, haftet dieser nicht.



9. Tritt der Mieter aus irgendeinem Grunde vom Vertrag zurück und kann das Zelt nicht anderweitig vermietet werden, so ist der volle Mietpreis zu zahlen.
10. Sollte sich während der Winterzeit eine Schneedecke auf dem Zelt bilden, so muss diese vom Mieter entfernt werden. Alle dem Vermieter durch Nichteinhaltung dieser Vorschrift entstehenden Schäden sind vom Mieter zu tragen.
11. Dem Mieter ist bekannt, dass bei Errichtung des Zeltes bis zu 0,50m lange Erdnägel in den Untergrund eingeschlagen werden müssen. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Schäden an Leitungen, Rohren etc. entstehen. Der Vermieter haftet in keinem Fall für Schäden, die durch Beschädigungen an Leitungen, Rohren etc. beim Einschlagen der Erdnägel entstehen. Der Vermieter ist auch berechtigt, bei asphaltiertem oder anderweitig befestigtem Untergrund entsprechende Erdnägel einzubringen, ohne dass er verpflichtet ist die Löcher nach dem Entfernen derselben wieder zu verschließen. Alternativ kann das Zelt mit vier 1m³ grossen Wassertanks gesichert werden. Der Mieter stellt dem Vermieter insoweit von allen etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.
12. Rechnungen sind binnen zehn Tagen nach Erhalt zahlbar.
13. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist am Sitz des Vermieters, soweit nicht zwingende Bestimmungen entgegenstehen.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch eine Gültigkeit des Vertrages nicht berührt.



Abnahmebestätigung

Ich bestätige (wir bestätigen) den ordnungsgemäßen Aufbau des Zeltes.
Folgende Beanstandungen wurden festgestellt:

Ich bestätige (wir bestätigen) den ordnungsgemäßen und vollständigen Zustand der Mietsache.

Ort/Datum

Ort/Datum

Vermieter

Mieter

Rückgabebestätigung

Ich bestätige (wir bestätigen) die ordnungsgemäße Rückgabe des Zeltes. Folgende Beanstandungen wurden festgestellt:

Ich bestätige (wir bestätigen) den ordnungsgemäßen und vollständigen Zustand der Mietsache.

Ort/Datum

Ort/Datum

Vermieter

Mieter